

„das Mündigwerden der Menschen, die Erhebung über den Autoritätsglauben zu eigenem Verständniß“. In der Wissenschaft machte sie schnell Fortschritte, und bald hatte der Rationalismus seine Vertreter auf allen Lehrstühlen des protestantischen Deutschlands. Als Hauptlehrer sind zu nennen: Bahrdt in Halle, Venturini zu Horn-dorf in Braunschweig, Teller in Berlin, Chr. Friedr. Schulze in Gießen, Lorenz Bauer in Heidelberg, Gottfr. Eichhorn in Göttingen, die Kirchenhistoriker Konrad Henle in Helmstadt und der württembergische Minister von Spittler. Außerhalb Deutschlands hat der Rationalismus am meisten Eingang gefunden in den Niederlanden, dann in Dänemark und von da aus in Norwegen, am wenigsten in Schweden. Gegen ihn erhob sich der Supranaturalismus, der „war auch die Grundgedanken der alten Orthodoxie preisgab, aber den historischen Inhalt des Christenthums als übernatürliche Offenbarung unter mancherlei Zugehörigkeiten festhielt, sich bestheidend, an die Stelle der kirchlichen eine biblische Orthodoxie zu setzen. Im Allgemeinen erkennt der Rationalismus das höchste Gesetz über alle Religion im denkenden Menschengeiste als einer natürlichen Offenbarung Gottes, der Supranaturalismus in einer heiligen Überlieferung als übernatürlichen Offenbarung“ (Hase, Lehrb. 558). „Bei vielen sog. Supranaturalisten war freilich dieser Offenbarungsglaube sehr schwächer Art; es blieb eine Offenbarung, die kaum etwas zu offenbaren wußte, was nicht auch schon der Denkglaube aus sich wußte“ (Kurtz 350). Hier sind zu nennen: Döberlein in Jena, Morus in Leipzig, Gottl. Christ. Storr in Tübingen, der Begründer der ältern Tübinger Schule, „welche die mildeste Auffassung des kirchlich Überlieferten aus Schriftstellen zusammengezog“ (Hase a. a. O. 553), der Antistes Joh. Jac. Hess zu Zürich, Will. Paley zu Cambridge, die Kirchenhistoriker Schröder zu Wittenberg, Franz Walch zu Göttingen. Eine eigene Stellung nahm der Theosoph Dettinger (s. d. Art.) ein. Die Rettung des Glaubens erstrebte die Christenthumsgeellschaft (s. d. Art.), an welche sich auch die Anfänge der innern und äußern Mission knüpfen. Der Pietismus erhielt sich in mehreren sectirerischen Parteien.

Zahlreich sind die Sectenbildungen und Abzweigungen größer oder kleiner Umfangs. Die Grundidee des Pietismus, ecclesia in ecclesia, gestaltete Graf Bünzendorf zur herrnhutischen Brüdergemeinde aus; Swedenborg gründete die „Kirche des neuen Jerusalem“. Zu erwähnen sind die Sichtelianer oder Engelbrüder, die Gewissener, die Vordelem'sche und die Buttler'sche Rote, die Zioniten in Ronsdorf. Ein in dieser Beziehung üppiges Vändchen war die Wetterau (Berleburger Bibel; Dippel [Christianus Democritus]; Inspirationsgemeinden, später nach Amerika ausgewandert). In England entstanden die philadelphische Gesellschaft der Jane Leade, die Jungers, die Shafers; in Frankreich und Holland die Va-

badisten, welche auch in Deutschland (Hersfeld) Verbreitung fanden; in der Schweiz durch Kohler die Brüggler Secte, in Holland durch Verschoor die Brüder, durch Hattem die Hattemisten, durch Cranius die Secte des Christo sacrum; in Württemberg die Michelianer und Pregizerianer; am Niederrhein die Collenbuschianer. In Amsterdam riß sich 1791 ein Theil der lutherischen Gemeinde, als ihr ein neologischer Pfarrer aufgezwungen wurde, los und bildete die wiederhergestellte Lutherische Kirche oder das „alte Licht“ (heute noch 8 Gemeinden mit 12000 Mitgliedern). (Vergleichbar den wichtigeren Sectenbildungen s. d. betr. Art.) Hinsichtlich der Kirchenverfassung wurde durch Thomasius das Territorialsystem, durch Pfaff das Collegialsystem ausgebildet (s. d. Art.).

Einen Unionsversuch für Lutheraner und Reformierte bezweckte das durch den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen 1661 veranstaltete Religionsgespräch zu Kassel zwischen reformirten Theologen von Marburg (Curtius und Heinrich) und reformirten von Helmstadt (Musäus und Heinichen), das aber die Gegensätze nur verschärft. Eine Union aller Protestantenten hatte sich der Schotte Joh. Duræus (gest. 1680 zu Kassel) zur Aufgabe gestellt. Aus politischen Gründen mußten solche Versuche besonders dem reformirten brandenburgischen Fürstengeschlecht nahe liegen, welches über ein fast ganz lutherisches Volk herrschte. Nachdem bereits der große Kurfürst Friedrich Wilhelm „im Sinne einer Indifferenzirung der Unterscheidungsmerkmale“ (Kurtz II, 1, 218) dafür thätig gewesen (vgl. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des großen Kurfürsten, Berlin 1894), nahm König Friedrich I., unterstützt von den Hofpredigern Ursinus, Fablonius (reformirt) und Winkler (lutherisch), das Bestreben ernstlich auf und berief 1708 ein Collegium caritativum in dieser Absicht. Das von Winkler herausgegebene Arcanum regium fand heftigen Widerstand (Beibiz, Montanus); 1706 wurde zu diesem Zwecke der Entwurf einer Liturgie nach Art der englischen veröffentlicht. Die Bestrebungen fanden Beifall bei Alfonso Turretin in Genf (Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theol. judicio, Genav. 1719; vgl. Budé, Vie de J. A. Turretin, Genève 1880). Im Auftrage des durch König Friedrich Wilhelm I. dazu angeregten Corpus Evangelicorum veröffentlichte 1720 der Tübinger Pfaff ein Alloquium irenicum ad Protestantes, gegen dessen Artikel die Consistorien zu Dresden und Gotha beim Reichstag protestierten. Der König selbst suchte die Union dadurch herbeizuführen, daß er der calvinistischen Prädestination Lehre entsagte, dafür aber die Annahme des reformirten Culius forderte, dieselbe Idee, welche auch Christoph Aug. Heumann zu Göttingen in einer nach seinem Tode 1764 durch den Berliner Hofprediger Sad herausgegebenen Schrift vertrat (Geschriften von Walch in Jena, Genest in Leipzig). Für Vereinigung der Katholiken und Protestantenten